

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Haldensleben

Stand:

Rechtsgrundlagen: §140 KVG LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: 12. September 2022 bis 03. Februar 2023

(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/39/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen.....	9
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1 Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan	10
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2 Finanzhaushalt	11
4.2 Kassenkredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	13
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	15
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	16
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16

5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	16
5.1.6	Jahresergebnis.....	16
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	17
5.3	Finanzrechnung.....	17
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	20
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;.....	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	22
5.4	Bilanz.....	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage.....	22
5.4.1.1	Aktiva.....	23
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	23
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen.....	23
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen.....	25
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen.....	25
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	25
5.4.1.2	Passiva.....	26
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	26
5.4.1.2.2	Sonderposten.....	26
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	27
5.4.1.2.4	Rückstellungen.....	27
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
5.5	Anlagen.....	28
5.5.1	Rechenschaftsbericht/Dokumentation.....	28
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht.....	28
5.5.3	Forderungsübersicht.....	29
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen.....	29
5.5.4.1	Ergebnishaushalt.....	29
5.5.4.2	Finanzhaushalt.....	30
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	30
6.1	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	31
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3.....	32

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 140 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf eine vorbereitende Prüfung der Inhalte des Jahresabschlusses 2020 und den abschließend vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2020 mit der Vollständigkeitserklärung vom 28.12.2021, vorgelegt am 29.12.2021.

Am 16.12.2022 wurde dem RPA eine Nachbuchung zum Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Eine Bilanzberichtigung und Änderung des Jahresabschlusses ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zulässig. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA mit Beschlussfassung der Vertretung. Eine Veränderung bzw. Nachbuchung wäre nicht notwendig gewesen, da ein Jahresabschluss nur fehlerhaft wäre, wenn er objektiv unrichtig ist. Die zwingende Notwendigkeit einer Änderung hätte nur vorgelegen, wenn ohne Berichtigung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt worden wäre. Davon war ohne Nachbuchung nicht auszugehen.

Die Prüfung bezieht sich auf den um die Nachbuchung festgestellten Jahresabschluss.

Es bleibt festzustellen, dass gem. §120 KVG LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Mit Datum vom 15.10.2020 erfolgte vom Ministerium für Inneres und Sport der Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03. Dezember 2020 nachfolgende Erleichterungen beschlossen:

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Weiterhin wurde als Umsetzungsplan festgelegt:

- Die zu erstellende Anfangsbilanz für den 1.1.2014 unter Einbeziehung der Ortschaft Süplingen ist bis zum 31.12.2020 fertigzustellen.
- Der verkürzte Jahresabschluss 2014 ist bis zum 31.01.2021 zu erstellen.
- Die folgenden verkürzten Jahresabschlüsse sind sukzessive aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31.12.2021 zu übergeben.
- Der wieder vollständig aufzustellende Jahresabschluss 2021 ist dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.06.2022 zur Prüfung zu übergeben.

Zur Wesentlichkeitsgrenze wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes wird auf 250.000 € festgelegt.
- Aufwand wird erst bei Geschäftsvorfällen ab 10.000 € abgegrenzt. Aufwand, der regelmäßig/wiederkehrend anfällt, wird nicht abgegrenzt (z. B. Energieaufwand).
- Rückstellung für Gerichtsverfahren werden ab 10.000 € pro Maßnahme gebildet.

Das Ministerium des Inneren des Landes Sachsen – Anhalt hat mit Datum vom 22.04.2022 einen Ergänzungserlass zum Erlass vom 15.10.22 erlassen.

Im Ergänzungserlass wurden weitere Erleichterungen zugelassen.

Die jeweilige Anwendung der einzelnen Erleichterungen ist von der Vertretung, somit dem Stadtrat, zu beschließen.

Der Beschluss des Stadtrates erfolgte am 07.07.2022 Beschluss-Nr. 298-(VII)/2022.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die Anwendung des Runderlasses „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ entsprechend der Beschlussfassung vom 03.12.2020, Beschluss-Nr. 129-(VII.)/2020, sowie die Anwendung der Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020 für den Jahresabschluss 2021 beschlossen.

In Abänderung des Beschlusses vom 03.12.2020 wird der erste wieder vollständig und korrekt aufzustellende Jahresabschluss 2022 dem Rechnungsprüfungsamt bis 30.06.2023 übergeben.

Dem Rechnungsprüfungsamt steht die Möglichkeit zur Anwendung von Prüfungserleichterungen offen. Ob und in welchem Umfang das Rechnungsprüfungsamt von Prüfungserleichterungen zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse Gebrauch macht, liegt in dessen jeweiligem Ermessen.

Hierbei wird der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 139 Abs.1 KVG LSA Rechnung getragen.

Die Übergabe der Jahresabschlüsse erfolgte bis zum vorgesehenen Stichtag 31.12.2021.

JA	Übergabe an das RPA	Bericht RPA	Stadtrat
2009	13.03.2017	05.05.2017	22.06.2017
2010	10.08.2017	09.11.2017	07.12.2017
2011	23.03.2018	07.08.2018	06.09.2018
2012	07.05.2019	26.09.2019	28.11.2019
2013	06.09.2019	04.02.2020	05.03.2020
2014	29.10.2021	02.11.2021	03.03.2022
2015	22.11.2021	13.12.2021	03.03.2022
2016	29.12.2021	24.01.2022	03.03.2022
2017	29.12.2021	08.03.2022	07.07.2022
2018	29.12.2021	01.07.2022	22.09.2022
2019	29.12.2021	06.09.2022	01.12.2022
2020	29.12.2021/16.12.2022		

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Nachbuchung

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis 06. September 2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 120 KVG LSA zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 noch nicht beschlossen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden durch die Corona-Pandemie Ausnahmeregelungen notwendig, u.a. die DA über die Rückerstattung von bereits erhobenen Gebühren von Veranstaltungen, als befristete Ausnahme zur Regelung über die DA Handvorschüsse und Einnahmekasse.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 118 KVG LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 140 Absatz 1 Nummer 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Zu der Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben wurde sich in den vorangegangenen Prüfungen geäußert und die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor. Gem. Erleichterungen zu den Jahresabschlussarbeiten konnte auf die körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der KVG LSA, KomHVO und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde ist mit Datum vom 10. Januar 2020 mitgeteilt worden, dass der Beschluss vom 28.11.2019 über die Haushaltssatzung der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2020 formell rechtmäßig zustande gekommen ist.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 16.01.2020.

Mit Wirkung vom 11.05.2020 wurde gem. § 27 KomHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet. Durch die Corona-Pandemie wurde insbesondere mit Einnahmeausfällen gerechnet.

3.2 Haushaltsplan

Im Ergebnisplan wurden veranschlagt:

	Grundhaushalt
ordentlichen Erträgen mit	44.901.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen mit	44.768.600,00 €
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 €
Außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 €

ab.

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt 132.400,00 €.

Im Finanzplan wurden ausgewiesen:

Einzahlungen von	47.984.100,00 €
Auszahlungen von	50.928.600,00 €

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 7.704.100,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Plan 2020	Ausführung 2020	Differenz
ordentliche Erträge	44.951.016,11	42.954.256,99	-1.996.759,12
ordentliche Aufwendungen	45.942.557,45	40.878.189,10	5.064.368,35
ordentliches Ergebnis	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.609,23
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.607,23

Das fortgeschriebene ordentliche Ergebnis weist mit -991.541,34 € eine negative Veränderung gegenüber dem Ansatz aus der Haushaltssatzung mit 132.400,00 € aus. Budgetverschiebungen und über- und außerplanmäßige Aufwendungen sollten nicht zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führen. Wobei zu beachten ist, dass in der Ausführung dann eine Ergebnisverbesserung eingetreten ist.

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Plan 2020	Ausführung 2020	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.289.716,11	38.149.799,79	-1.139.916,32
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.653.992,80	-36.762.662,03	5.891.330,77
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.364.276,69	1.387.137,76	4.751.414,45
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.747.697,16	4.888.417,24	-3.859.279,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.923.816,27	-8.464.083,42	12.459.732,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.176.119,11	-3.575.666,18	8.600.452,93
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.540.395,80	-2.188.528,42	13.351.867,38
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-636.000,00	1.366.253,26	2.002.253,26
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-636.000,00	1.366.253,26	2.002.253,26
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	16.176.395,80	822.275,16	15.354.120,64
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	19.816.251,34	19.816.251,34	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.639.855,54	19.061.278,22	15.421.422,68

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmalig ein Kassenkredit in Anspruch genommen, da die Günstigkeitsprüfung ergab, dass eine Auflösung der Geldanlagen ungünstiger wären als die Inanspruchnahme eines Kassenkredites. Zum Jahresabschluss standen 2.000.000,00 € an Kassenkreditmittel zu Buche.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	22.331.818,12	24.476.000,00	21.261.989,34	-3.214.010,66
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.789.396,00	6.350.280,80	10.116.260,06	3.765.979,26
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.667.291,99	2.816.100,00	1.698.382,67	-1.117.717,33
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.752.905,43	1.403.835,31	1.903.353,32	499.518,01
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.339.477,63	7.289.300,00	4.927.531,40	-2.361.768,60
+ Finanzerträge	2.629.355,39	2.615.500,00	3.046.740,20	431.240,20
+ Aktivierete Eigenleistungen Bestandsveränderungen	-170.000,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	40.340.244,56	44.951.016,11	42.954.256,99	-1.996.759,12
- Personalaufwendungen	-16.156.246,35	-16.280.000,00	-16.136.567,67	143.432,33
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.720.976,99	-8.568.687,63	-4.933.078,99	3.635.608,64
- Transferaufwendungen, Umlagen	-12.393.418,89	-14.859.087,72	-13.408.033,72	1.451.054,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.623.804,28	-1.457.382,10	-1.714.734,28	-257.352,18
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105.122,06	-118.300,00	-127.596,13	-9.296,13
- Bilanzielle Abschreibungen	-4.456.029,69	-4.659.100,00	-4.558.178,31	100.921,69
= Ordentliche Aufwendungen	-40.455.598,26	-45.942.557,45	-40.878.189,10	5.064.368,35
= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	-115.353,70	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.609,23
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	-115.353,70	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.609,23
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 18 und 21)	-115.353,70	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.609,23
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.009.192,30	1.009.200,00	1.015.197,88	5.997,88
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.009.192,30	-1.009.200,00	-1.015.197,88	-5.997,88
= Ergebnis	-115.353,70	-991.541,34	2.076.067,89	3.067.609,23

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

	In Euro
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	5.877.869,00
4140011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	87.463,80
4141011 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	262.716,81
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.880.073,21
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.880,84
4148018 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2470,08

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine weiteren Transfererträge ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	In Euro
431000 Verwaltungsgebühren	
431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	15.786,67
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	158.541,30
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	897,00
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	16.479,65
431105 Rechtsbehelfsgebühren	105,04
432000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	55.062,51
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen	14.478,51
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	16.425,46
432105 Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.161.701,75
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	39.106,43
432107 Friedhofsunterhaltungsgebühr	35.073,03
432108 Grabstellengebühr	80.359,20
432109 Straßenreinigungsgebühr	121,14

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten (440000) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.903.353,32 €. Enthalten sind die erstatteten Einnahmeausfälle im Kitabereich verursacht durch die Corona-Pandemie in Höhe von 179.042,50 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (450000) sind mit 4.788.778,40 € ausgewiesen und damit 2.500.521,60 € unter dem Planansatz geblieben. Ursache bildet die Nichtrealisierung des Ertrages aus der Veräußerung von Grundstücken in den bestehenden bzw. zu erschließenden Wohngebieten in Höhe des geplanten Ansatzes von 2.507.100,00 €. Den größten Eingangsposten bildet die Auflösung der Sonderposten mit 3.187.481,70 €, davon aus Zuwendungen (2.673.660,40 €) und Beiträgen (258.847,11 €). Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe (451000) verbucht. Im Jahr 2020 war ein Eingang in Höhe von 845.060,65 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Haldensleben hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Bestandsveränderungen (472101) sind nichtzahlungswirksame Veränderungen des Anlagevermögens. Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	in Euro
501101Dienstaufwendungen für Beamte	168.146,36
501201Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	12.769.345,19
501901Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	15.831,27
501991Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	10.988,47
502101Beiträge Versorgungskassen Beamte--	192.361,88
502201Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	484.211,84
503201Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	2.482.164,12
503202Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	109.356,34

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (520000) um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 8.568.687,63 € stehen Aufwendungen in Höhe von 4.933.078,99 € gegenüber. Die Einsparungen sind, wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, differenziert zu betrachten. Die Betrachtung erfolgte bei den einzelnen Sachkosten über einen längeren Zeitraum (2015 – 2020) und es war erkennbar, dass die Einsparungen sich dann relativieren, da die größten Abweichungen z.Bsp. bei bereitgestellten Mittel für ein Umlegungsverfahren bzw. für größere Instandsetzungsmaßnahmen entstanden sind und die Mittel dann in den Folgejahren verbraucht werden und ansonsten viele kleine Einsparungen erzielt werden, welche man aber z.Bsp. zu einer größeren Haushaltsplanungskorrektur um den Ergebnishaushalt in den Aufwendungen zu senken, nicht heranziehen kann. Auch muss betrachtet werden, dass in dem korrigierten Planansatz Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 628.295,39 € enthalten sind, welche dem Planansatz zuzufügen sind. Die Abweichung Plan und Ist entspricht im Durchschnitt dem Niveau der letzten Jahre.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren	in Euro
531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	2.832.922,68
534101 Gewerbesteuerumlage	888.922,00
537201 Kreisumlage	6.811.750,00

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Kulturförderung Dritter (501*)	141.393,21
Dav.:Schloss Hundisburg Bereich (50100400)	116.773,40
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern (50400100)	1.374,67
Jugendförderung (50300301)	165.250,00
Mehrgenerationenhaus EHFA (50400400)	121.508,84
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.961.280,52
Bereich Sport (50300400)	41.800,00

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 1.457.382,10 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.714.734,28 € gegenüber. Wie in jedem Jahr sind die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 196.646,64 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 32.034,81 € einzubuchen gewesen. Zur weiteren Erklärung, dem Aufwand zur Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 17.151,71 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Zur Forderungsbewertung sind Regelungen in der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen in der Stadt Haldensleben getroffen. In den vorangegangenen Jahren kann eine ordnungsgemäße Anwendung der Regelungen bestätigt werden, so dass davon auszugehen ist, dass die Regularien auch im Jahresabschluss 2020 angewendet wurden und auf eine tiefere Prüfung verzichtet werden kann und die Prüfung auf Stichproben begrenzt wurde.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 127.596,13 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 4.659.100,00 € stehen Buchungen in Höhe von 4.558.178,31 € gegenüber. Der Planansatz war den Ist-Werten vom Vorjahr angepasst.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 0,00 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 0,00 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis 2.076.067,89 € und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00 € wird mit einem positiven Jahresergebnis von 2.076.067,89 € ausgewiesen. Das ordentliche Jahresergebnis korrespondiert mit der Pos. 1.d) der Passivseite der Bilanz.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	22.457.604,33	24.476.000,00	20.262.918,21	-4.213.081,79
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.714.663,47	6.350.780,80	10.143.457,81	3.792.677,01
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.710.959,85	2.827.600,00	1.936.799,88	-890.800,12
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.656.121,53	1.404.335,31	1.766.180,16	361.844,85
+ Sonstige Einzahlungen	1.331.546,36	1.615.500,00	1.227.293,66	-388.206,34
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.609.417,47	2.615.500,00	2.813.150,07	197.650,07
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.480.313,01	39.289.716,11	38.149.799,79	-1.139.916,32
Personalauszahlungen	-16.081.876,49	-16.280.000,00	-16.190.802,10	89.197,90
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.778.444,96	-8.607.111,78	-4.874.802,10	3.732.309,68
- Transferauszahlungen, Umlagen	-15.361.157,24	-16.135.419,72	-14.279.133,81	1.856.285,91
- Sonstige Auszahlungen	-1.273.098,57	-1.513.161,30	-1.290.327,89	222.833,41
- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-105.126,07	-118.300,00	-127.596,13	-9.296,13
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.599.703,33	-42.653.992,80	-36.762.662,03	5.891.330,77
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.119.390,32	-3.364.276,69	1.387.137,76	4.751.414,45
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.160.995,07	5.767.100,00	4.402.909,28	-1.364.190,72
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	822.929,40	2.980.597,16	485.507,96	-2.495.089,20
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.983.924,47	8.747.697,16	4.888.417,24	-3.859.279,92
- Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.892.478,24	-20.872.416,27	-8.413.563,42	12.458.852,85
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-431.328,98	-51.400,00	-50.520,00	880,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.323.807,22	-20.923.816,27	-8.464.083,42	12.459.732,85
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.339.882,75	-12.176.119,11	-3.575.666,18	8.600.452,93
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.459.273,07	-15.540.395,80	-2.188.528,42	13.351.867,38
+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	896.966,25	0,00	0,00	0,00
- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn. und sonst. AZ Finanztätigkeit	-635.477,53	-636.000,00	-633.746,74	2.253,26
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	261.488,72	-636.000,00	-633.746,74	2.253,26
+ EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	7.500.000,00	7.500.000,00
- AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	261.488,72	-636.000,00	1.366.253,26	2.002.253,26
+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
- AZ an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe der Salden aus den Zeilen 27 und 33	261.488,72	-636.000,00	-633.746,74	2.253,26
= Summe der Salden aus den Zeilen 27 und 33 (FR)	261.488,72	-636.000,00	1.366.253,26	2.002.253,26
= Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 35 (FR)	-5.197.784,35	-16.176.395,80	-822.275,16	15.354.120,64
+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	154.402,85	0,00	200.830,59	200.830,59
- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-177.640,46	0,00	-133.528,55	-133.528,55
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	25.037.273,30	19.816.251,34	19.816.251,34	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.816.251,34	3.639.855,54	19.061.278,22	15.421.422,68

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	91.800,00	88.132,30
EZ Grundsteuer B	2.290.000,00	2.334.738,32
EZ Gewerbesteuer	13.300.000,00	8.710.484,46
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.259.700,00	6.071.228,47
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.327.400,00	2.875.642,24
EZ Vergnügungssteuer	100.000,00	75.833,66
EZ Hundesteuer	107.100,00	106.858,76
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	1.329.400,00	5.877.869,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	186.600,00	87.463,80
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.194.632,40	288.860,16
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.577.300,00	3.880.073,21
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	159.900,00	58.104,57
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	121.100,00	11.732,00
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.851.700,00	1.340.945,47
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	695.400,00	707.457,58
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	392.000,00	264.128,22
Konzessionsabgaben	776.100,00	805.014,08
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.550.000,00	2.780.029,20
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	65.500,00	33.120,87

Die Abweichung bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen resultiert aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen – Anhalt vom 21. Oktober 2020. Gemeinden erhielten eine Ausgleichszuweisung, wenn das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten bis zum dritten Quartal des Jahres 2020 den Durchschnitt des Ist-Aufkommens aus der Gewerbesteuer in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019 unterschreitet. Bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und auch den Eintrittsgeldern für Kultur-, Sport- und ähnlichen Veranstaltungen hat man die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich gespürt. Die prozentuale Planerfüllung lag bei 36,3 % bzw. 9,6 %.

5.3.2 Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	16.280.000,00	15.988.645,92
Unterhaltung der Gebäude (inkl. Magd.Str.46)	601.706,76	307.013,81
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze	511.148,12	337.205,00
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä.	84.600,00	86.107,43
Bewirtschaftung Stadtwald	335.000,00	316.297,22
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	290.000,00	285.608,40
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	205.000,00	165.115,69
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	116.900,00	86.817,23
AZ Energieversorgung	207.160,00	180.725,81
AZ Wärmeversorgung	291.119,99	207.851,51
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	718.291,00	658.966,84
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	3.893.759,91	2.581.824,69
Kreisumlage	7.761.000,00	7.711.750,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	74.300,00	64.189,00
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	54.000,00	53.735,30
Gewerbesteuerumlage	1.335.132,00	850.462,00

5.3.3 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.387.137,76 €.

Einzahlungen: 38.149.799,79 €, Auszahlungen: 36.762.662,03 €

Differenz = cash flow: 1.387.137,76 €

(Ausblick 2021 vorl. JA: +3.355.398,70€, Tilg.:503.275,76 €)

Die Tilgungen (792700) in einer Höhe von 629.822,74 € sind dadurch abgedeckt. Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Haldensleben war somit rechnerisch gegeben.

Im Planansatz war die Selbstfinanzierungskraft nicht gegeben. Der § 98 Abs. 3 Ziff. 2 KVG LSA muss in den Fokus gerückt werden. Der fehlende Ausgleich kann zur verpflichtenden Haushaltskonsolidierung gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA führen und damit den Abschied von liebens- und lebenswerten Errungenschaften in der Stadt Haldensleben bedeuten! Im Ausblick auf die kommenden Jahre müssen Anstrengungen unternommen werden, um den derzeitigen Stand der freiwilligen Leistungen überhaupt beibehalten zu können. Neue Ideen und Anforderungen im freiwilligen Bereich werden nur schwer umsetzbar sein bzw. sollten in bereits vorhandenen Projekte/Maßnahmen unter der Maßgabe der Effizienzsteigerung

integriert werden, da ansonsten die dauernde Leistungsfähigkeit und damit die Aufgabenerfüllung und auch der Spielraum für freiwillige Leistungen in Gefahr gerät.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020 betragen 4.888.417,24 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

vom Bund	633.221,20
vom Land	2.607.597,18
von übrigen Bereichen	1.104.346,10
von Gemeinden	8.000,00
aus Veräußerung von Grundstücken	428.729,90
von Veräußerung von Vermögensgegenständen	505,00
aus Beiträgen	49.744,80

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2020 sowie für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
401-035	Hügelspielplatz Süplinger Berg	150.073,33
602-002	Stadtsanierung	1.350.0000,00
602-054-A	Kita Regenbogen - energet. Sanierung	277.347,81
602-054-B	Kita Regenbogen - allg. Sanierung	277.400,79
602-054-C	Kita Regenbogen – Ausweichquartier	51.367,95
602-054-D	Kita Regenbogen – Außenanlagen	232.040,43
602-056-A	Kita Wirbelwind – energet. Sanierung	725.475,31
602-056-B	Kita Wirbelwind – Außenanlagen	126.180,59
602-073	Friedhof Haldensleben, Erricht. Urnengrabfeld	101.784,50
602-089	GS Otto Boye, Fassadensanierung	319.636,93
602-112	Feuerwehr Haldensleben, Fahrzeughalle	423.430,85
602-120	Feuerwehr Wedringen, Neubau	269.040,28
602-129	Schloss Hundisburg – Mittelbau	638.243,20
602-167	Campingplatz Süplingen, Hangsicherung	117.260,15
602-169	Sporthalle Süplingen, Dachsanierung	216.377,69
602-171	Sportanlage Dammühlenweg	195.588,67
602-189	Friedhof Süplingen – Urnengrabanlage	53.626,69
603-0021	LED – Umrüstung	49.532,00

603-0027	WG Neuenhofer Str.	504.842,56
603-0029	B 71n/Ortsumfahrung Wedringen	493.387,27
603-0129	B 245n, plangleiche Bahnübergänge	59.907,70
603-0225	An der Beber	93.149,03

Die Ausgaben für bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 906.509,81 €, gegenüber dem Planansatz von 3.550.936,26 €. Ursache der Abweichungen sind die noch nicht kassenwirksamen Beschaffungen des Wechselladerfahrzeuges 841.623,96 € und Löschfahrzeuges 235.000,00 € sowie Ausgaben im Breitbandausbau 472.563,66 €.

Stichprobenartig wurden die korrespondierend zu buchenden Zugänge geprüft. Die erforderlichen Zugangsbuchungen dazu sind erfolgt.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter sind Anschaffungen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € zu erfassen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von 222.768,68 € getätigt. Korrespondierend sind diese Anschaffungen als Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu buchen. Eine stichprobenartige Prüfung erfolgte und die Zugangsbuchungen konnten nachvollzogen werden.

Im Zusammenhang mit den in den Tabellen dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 Vergaben im Wertumfang von 5.051.502,53 € geprüft.

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	3.989.980,66	108
VOL-Bereich	718.578,12	80
Ingenieurverträge	342.943,75	24

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Aufnahme der zinsfreien Liquiditätsüberbrückungskredite kam es im Haushaltsjahr 2020 zu Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Schuldenstand ist von 3.785.417,33 € auf 3.151.670,59 € zzgl. 2.000.000,00 € kurzfristige Überbrückungskredit zum 31.12.2020 gestiegen. Die pro Kopf-Verschuldung ohne Liquiditätskredit liegt im guten Rahmen bei 160,40 €/je Einwohner (19.649 EW im Jahr 2020).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit in Höhe von 633.746,74 € und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 5.500.000,00 €.

Das Kassenkreditlimit war mit 5.000.000 € festgesetzt, so dass es bei einer Rückzahlung von 5.500.000 € so erscheint, als wenn das genehmigte Limit überschritten worden wäre. In der folgenden Übersicht wird durch die Darstellung der Aufnahme- und Ablösezeitpunkte ersichtlich, dass das Limit zu keinem Zeitpunkt überzogen wurde.

Datum	Aufnahme in Euro	Rückzahlung in Euro	Saldo/Bestand in Euro
27.03.2020	2.000.000		
08.04.2020	2.000.000		4.000.000
27.04.2020	1.000.000		5.000.000
07.07.2020		2.000.000	3.000.000
31.08.2020		2.000.000	1.000.000
09.10.2020	2.000.000		3.000.000
28.10.2020	500.000		3.500.000
20.11.2020		1.000.000	2.500.000
07.12.2020		500.000	2.000.000

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 19.061.278,22 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 177.362.660,79 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva

	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr
1.1. Immaterielles Vermögen	5.646.158,64	5.934.130,23	287.971,59
1.2. Sachanlagevermögen	131.265.567,15	133.626.354,28	2.360.787,13
1.3. Finanzanlagevermögen	5.203.209,30	5.361.209,30	158.000,00
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2. öffentlich-rechtliche Forderungen	1.667.913,10	3.023.960,38	1.356.047,28
2.3. privatrechtliche Forderungen	9.881.216,78	10.341.101,70	459.884,92
2.4. Liquide Mittel	19.816.251,34	19.061.278,22	-754.973,12
3. Aktive Rech.abgrenzungsposten	32.029,76	14.626,68	-17.403,08
Nicht durch Eigenkapital			
4. gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	173.512.346,07	177.362.660,79	3.850.314,72

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte der Stadt Haldensleben stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt Haldensleben wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Das immaterielle Vermögen stieg von 5.646.158,64 € auf 5.934.130,23 €. Den Zugängen/Umbuchungen von 448.403,36 € standen finanzielle Abgänge durch Abschreibungen in Höhe von 160.431,77 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Während der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und der bereits laufenden Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde ersichtlich, dass die vorgenommene Übertragung der Grundstücke Flur 4, Flurstücke 244/8 und 3601, UR 589/2020 (Magdeburger Str. 46) noch nicht im JA 2020 erfasst wurden war. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wobau war dieses Grundstück nachweislich als Kapitalrücklage abgebildet. Es erfolgte eine Nachbuchung in den Jahresabschlusses 2020 und erneute Übergabe an das RPA.

Eine Bilanzberichtigung und Änderung des Jahresabschlusses ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zulässig. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA mit Beschlussfassung der Vertretung. Eine Veränderung bzw. Nachbuchung wäre nicht notwendig gewesen, da ein Jahresabschluss nur fehlerhaft wäre, wenn er objektiv unrichtig ist. Des Weiteren liegt der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenze, so dass es keine prüfungsrelevanten Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk entstehen. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
AIB00140	Kita Regenbogen – energet. Sanierung	272.910,47
AIB00234	FFW HDL - Fahrzeughalle	421.441,76
AIB00241	FFW Wedringen - Neubau	268.335,16
AIB00253	Kita Regenbogen – Ausweichquartier	51.367,95
AIB00283	Schloss Hundiburg – Mittelbau	639.020,14
AIB00285	Kita Regenbogen – Außenanlagen	232.040,43
AIB00288	Kita Wirbelwind – energ. Sanierung	743.036,63
AIB00292	Sporthalle Süplingen – ernegt. Dachsanierung	216.377,69
AIB00294	GS Otto Boye – Fassadensanierung	291.549,54
AIB00250	B71n – Straßenbeleuchtung	497.265,12
AIB00254	Wohngebiet Neuenhofer Str.	531.032,37
AIB00297	Erweiterung Bushaltestellen	67.544,12
AIB00298	Aufwertung Grünfläche An der Beber	93.149,03
AIB00264	Steinbruch Süplingen – Hangsicherung	117.260,15
AIB00296	Kita Wirbelwind – Außenanlagen	126.180,59
AIB00300	Sportfreifläche Dammmühlenweg	195.588,67
AIB00301	Süplinger Berg – Hügelspielfeld	150.073,33
AIB00306	OT Süplingen – Friedhof, teilan. Urnengrabanlage	53.626,69
AIB00307	Friedhof haldensleben, Urnengrabanlage	101.784,50
	div. Kleintransporter	234.758,46
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	215.139,14

Innerhalb der Bilanzposition Anlagen im Bau wurde während der Jahresabschlussprüfung die Umbuchungen bzw. Aktivierungen in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens geprüft. Es wurde die Abstimmung Anlagenbuchhaltung, Buchungen der Beträge im Kontenplan sowie auch die im Rahmen der Vergabe- und VISA-Prüfungen im RPA vorgelegten Rechnungen geprüft. Es konnte eine Überstimmung und ordnungsgemäße Aktivierung festgestellt werden.

Bei jahresübergreifenden Maßnahmen (Zeitraum 2017 bis 2020) wurde auf die Prüfung der einzelnen Jahresscheiben verzichtet und auf die Gesamtübernahme

abgestellt. Zugänge bei Anlagen im Bau (096*) waren in Höhe von 5.807.689,66 € zu verzeichnen.

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen veränderte sich durch die gebildete Kapitalrücklage bei der Wobau um 158.000,00 € auf 5.244.780,00 € (Vorjahr 5.203.209,30 €).

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) der Stadt Haldensleben sind bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 11.549.129,88 € auf 13.365.062,08€ erhöht. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden. Auf eine tiefergehende Prüfung wurde verzichtet, da in den vorangegangenen Jahren die Richtlinie ordnungsgemäß angewendet wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dieses weiterhin erfolgt.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 19.061.278,22 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 19.816.251,34 €) und sind damit um 754.973,12 € gesunken. Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 14.626,68 € gegenüber 2019 in Höhe von 32.029,76 € für u.a. Aus- und Fortbildung, Unterhaltung sonst. Beweglichen Vermögens, GEMA-Gebühren, Versicherungen sowie als größter Posten die Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Durch Veränderungen im Abgrenzungsschema durch die Softwarebetreuung KID Magdeburg kam es in den Abgrenzungen der Beamtenbesoldung zu Verschiebungen, so dass im Jahr 2021 keine rückwirkende Abgrenzung der Besoldung 01/2021 erfolgte und somit im Vergleich zum Vorjahr die aRAP geringer ausgefallen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva	in Euro		Veränderung zum Vorjahr
	31.12.2019	31.12.2020	
1. Eigenkapital	79.044.089,33	81.120.157,22	2.076.067,89
2. Sonderposten	82.959.601,82	84.480.910,40	1.521.308,58
3. Rückstellungen	3.939.515,12	3.138.386,24	-801.128,88
4. Verbindlichkeiten	6.141.320,76	7.158.730,52	1.017.409,76
5. Passive			
Rechnungsabgrenzung	1.430.819,04	1.464.476,41	33.657,37
Gesamt	173.512.346,07	177.362.660,79	3.850.314,72

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 3.850.314,72 € von 173.512.346,07 € auf 177.362.660,79 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2020 um 2.076.067,89€ gegenüber dem Jahresabschluss 2019 erhöht.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es bestehen Sonderposten in Höhe von 84.480.910,40 € zum Vorjahr erhöht sich der Betrag um 1.521.308,58. €. Die Veränderungen resultieren aus Bestandsveränderungen und der Auflösung von Sonderposten. Sonderpostenzugänge waren u.a. zu verzeichnen:

Inv.-Nr	Maßnahme	Betrag in Euro
003-020	Breitbandausbau 2.MA	183.031,20
401-035	Hügelspielplatz Süplinger Berg	66.660,00
601-032	Drainage Rottmeisterstr.	141.330,00
602-054-A	Kita Regenbogen	431.282,36
602-056-A	Kita Wirbelwind	830.133,73
602-129	Schloss Hundisburg, Mittelsaal	316.521,23
602-167	Campingplatz Süplingen, Steilwand	129.322,14
602-179	Schloss Hundisburg, Dach und Fassade	101.157,51
603-0033	Rolandstr./E.-Grünstr.	128.733,34
603-0101	Dammühlenweg	182.000,00
603-0144	Nordstr.	111.100,00
604-001	Kath. Kita St. Johannes	206.580,00
S901-001	Investitionspauschale nach FAG	737.543,00
S901-002	Kommunalpauschale	471.603,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.017.409,76 € angewachsen und werden zum 31.12.2020 mit 7.158.730,52 € ausgewiesen. Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO betragen die Verbindlichkeiten 3.131.116,59 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 618.632,25 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO (Rundungsabweichungen) überein. Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 3.138.386,24 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 245.951,03 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 113.654,55 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2020 wie mit 2.351.503,78 € ausgewiesen wurde. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Rückstellung für Gewässerunterhaltung 2019 in Höhe von 21.414,06 €.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 427.276,88 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

Auf Grund des Gewerbesteueraufkommens und eine damit verbundenen zu erwartenden Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage war für 2021 nicht zu erwarten, so dass gem. § 35 KomHVO keine notwendige Rückstellung zu bilden war.

Die Rückstellung des Vorjahres wurde aufgelöst und dem Ergebnishaushalt zu geführt.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2020 pRAP in zutreffender Höhe von 1.464.476,41 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht/Dokumentation

In der Stadtratssitzung am 03.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 anzuwenden.

Dieser sah u.a. vor, dass auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet werden kann. Anstelle des Rechenschaftsberichtes war eine Dokumentation mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen vorgesehen. Die zur Prüfung vorgelegte Kurzform der Dokumentation steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in der Dokumentation erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt, wobei auf die Darstellung von Vorgängen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auf die Dokumentation zu den Bilanzpositionen verzichtet wurde. Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und entspricht der Mindestanforderung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0		0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	3.760.939	3.131.117	25.476	659.794	2.445.846
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	2.000.000	2.000.000	0	0
04. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.478	20.554	0	0	20.554
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*579.361	618.632	301.501	0	317.131
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.932	162.746	162.746	0	1.250.447
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.653.611	1.225.682	-24.766	0	0
Summe aller Verbindlichkeiten	6.141.321	7.158.731	2.464.958	659.794	4.033.978

*259.026 € Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	166.727,92	124.584,94	108.605,80	14.809,54		1.169,60
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.501.185,18	2.899.375,44	2.713.285,46	0,00		186.089,98
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	622.088,06	563.361,31	-3.592,89	96.400,00		470.554,20
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.196.241,02	9.717.727,27	9.717.727,27			
Summe	11.549.129,88	13.365.062,08	12.596.038,76	111.209,54		657.813,78

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2020 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.011.221,27 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 1.453.929,70 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 6.722.988,30 €. Im Vorjahreszeitraum waren es 11.829.500,39 Mio. € (2018: 12,1 Mio €]. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2020 zu entnehmen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Kita Wirbelwind und wieder durchgeführtem Straßenbau, konnten die Übertragungen gegenüber dem Vorjahr halbiert werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Zum Umfang der notwendigen Dokumentation der verkürzten Jahresabschlüsse hatte sich die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt verständigt. Wesentliche Abweichungen sollten in der Dokumentation dargestellt werden. Die fehlende Darstellung von wesentlichen Abweichungen von Geschäftsvorfällen hat keinen Einfluss auf den mit genehmigten Erleichterungen vorgelegten Jahresabschluss. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, KomHVO und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.

Engel

Haldensleben, 03. Februar 2023

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

14/48/2020

Verwendungsnachweis KULTUR – Landschaft Hald.-Hundisburg e.V.
Geräten und Fahrzeugen 2020

Mit Bescheid vom 06.04.2020 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 24.400,00,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten und Fahrzeugen zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der Zeitraum vom 30.03.2020 bis 31.12.2020 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel wurde am 30.04.2020 auf Antrag vorgenommen.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis vom 28.10.2020 werden Mittel in Höhe von 25.439,84 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 24.400,00 € anerkannt. Der Differenzbetrag zu den nachgewiesenen Ausgaben ist durch Eigenmittel des Vereins abzusichern.

14/47/2020

Verwendungsnachweis KULTUR – Landschaft Hald.-Hundisburg e.V.
Abdeckplatten Parkmauer 2020

Mit Bescheid vom 06.04.2020 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Beschaffung von Abdeckplatten für die Parkmauer zur Verfügung gestellt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der Zeitraum vom 30.03.2020 bis 31.12.2020 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 30.04.2020 auf Antrag.

Mit eingereichten Verwendungsnachweis werden Mittel in Höhe von 4.987,98 € nachgewiesen. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden förderfähigen Ausgaben in Höhe von 4.987,98€ anerkannt, der Differenzbetrag zur Fördersumme ist zurückzuzahlen.

14/13/2021

Prüfungsbemerkungen
Verwendungsnachweis 2020 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

im Landkreis Börde. Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

Nach geführter Rücksprache mit Fr. März vom Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ wurde am 01.04.2021 eine korrigierte Abrechnung eingereicht.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen
Personalkosten	13.278,27 €	13.278,27 €	13.278,27 €
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>30.775,49 €</u>	<u>30.772,49 €</u>	<u>30.772,49 €</u>
Summe	44.053,76 €	44.050,76 €	44.050,76 €
<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>30.775,49 €</i>	<i>30.772,49 €</i>	
<i>darunter:</i>			
Steuerberater	2.221,80 €	2.221,80 €	
GEMA/Rundfunkgeb.	750,86 €	750,86 €	
Baul./techn. Instandsetzung	1.851,88 €	1.851,88 €	
Miete/Nko	20.191,33 €	20.191,33 €	
Abfall	586,78 €	586,78 €	
Ausstattung, Gagen, Leihtechnik	591,15 €	591,15 €	
Telefon/Internet	735,99 €	735,99 €	
Projektmittel	508,61 €	508,61 €	
Sonstiges: Mitgliedsbeiträge, Versicherung, Berufsgen., Zeitung, Porto	2.927,77 €	2.924,77 €	Mahngeb. nff.
Werbung	70,34 €	70,34 €	
Verbrauchsmaterial, Catering	338,98 €	338,98 €	

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Die erhaltene Summe von 45.000 € konnte nicht vollständig untersetzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass im Haushaltsjahr 2020 durch die ausgerufene Corona-Pandemie nicht alle Veranstaltungen und Projekte wie geplant durchgeführt werden konnten. Der Betrag von 949,24 € sollte 2021 zur Anrechnung kommen. Die nachgewiesenen Auszahlungen wurden für den „Club“ verwendet.

14/18/2021

Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM
„Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2020

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2020 durch die Stadt Haldensleben 19.300,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An Hand der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Die Mittel der Stadt Haldensleben sind in ihrer Gesamtheit auf dem Konto eingegangen und zur Deckung der Ausgaben für die laufenden Betriebskosten/Sachausgaben und zur Finanzierung der Personalkosten über den Personalkostenzuschuss des Landkreises Börde hinaus als Eigenmittelanteil eingesetzt.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreibung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Zuwendungszweck verbraucht wurde.

Eine Personalkostenprüfung wurde vom RPA nicht vorgenommen und findet regelmäßig durch den Landkreis Börde statt.

14/27/2021

Prüfungsbericht/Zuschuss „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“
für das Haushaltsjahr 2020

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2020 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abweichend vom Vorlagetermin zum 31.02.2021 am 18. Juni 2021 vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.20 (Ausdruck vom 06.05.2020)	10.300,09 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht - korrigiert	66.869,45 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	69.322,85 €
<hr/>	
Endbestand Bankkonto 31.12.2020 (Ausdruck vom 03.02.2021)	7.846,69 €
<hr/>	
Anfangsbestand Kasse 01.01.2020	23,77 €
Einnahmen Kasse	250,00 €
Ausgaben Kasse	135,36 €
Endbestand Kassenbuch 31.12.2020	138,41 €
<hr/>	
Verfügbare Mittel für 2021	7.985,10 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt.

In der Einnahmendarstellung waren 4.773,74 € zu viel dargestellt, so dass sich die Einnahmen von 71.643,19 € auf 66.869,45 € reduzieren und damit der rechnerische Buchbestand mit dem Kontoauszug übereinstimmt.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Zuschuss der Stadt Haldensleben für den Betrieb und die Unterhaltung der Jugendmühle 45.000 €, der Landkreises Börde bezuschusst die Ausgaben für Personalkosten in Höhe von 20.097,25 €.

Im Vorgelegten Verwendungsnachweis werden die ausgereichten 45.000 € folgendermaßen untersetzt:

	Ausgaben insgesamt Euro	Anzuerkennen für Zuschuss der Stadt HDL Euro	Einnahmen	Einnahmen Euro	
Fixe Kosten /Betriebskosten	4.773,74	1.538,93	Stadt HDL	45.000,00	
Ausstattungsgegenstände	0,00		Landkreis Börde	20.097,25	
Unterhaltung der Räumlichkeiten	599,74		Mitglieds- beiträge	875,00	
Spiel- und beschäftigungsmaterial	0,00		Sonstiges	897,20	
Projekte	0,00				
Personalkosten	55.507,52	35.410,27			
Verwaltungsaufwendungen	8.050,80	8.050,80			
Sonstiges	391,05				
Mitgliedsbeiträge					
Erstattungen/Gutschriften					
Zuschuss Stadt Haldensleben					
Summe	69.322,85	45.000,00		66.869,45	

Der gewährte Zuschuss der Stadt Haldensleben konnte im Haushaltsjahr 2020 vollständig untersetzt werden, wobei anzumerken wäre, dass 79 % des Zuschusses zur Finanzierung der Personalkosten eingesetzt wurden.

Die Personalkosten insgesamt werden durch den Landkreis Börde und der Stadt Haldensleben finanziert. Eine Prüfung der Personalkosten erfolgt über das Fachkräfteprogramm des Landkreises.

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben in Höhe von 87.622,82 € beträgt 80%. Das Haushaltsjahr 2020 war für alle Jugendeinrichtungen pandemiebedingt ein schweres Jahr, keine Projekte usw. konnten durchgeführt werden. Zur Abrechnung 2021 wäre wünschenswert ein Sachbericht über erfolgte Aktivitäten in der Jugendeinrichtung „Jugendmühle“ mit vorzulegen, um den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel der Stadt Haldensleben nachvollziehen zu können.

Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wurde für die Jugendmühle verwendet und die Rücklagen wurden abgebaut.

14/16/2021

Prüfungsbemerkungen
zum Verwendungsnachweis 2020 - „Kid`s & Co“

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Zur Zahlung der Personalkosten besteht ein weiteres Bankkonto, welches in die Prüfung einbezogen wurde, um den Ansatz Personalkosten in der Haushaltsabrechnung 2020 nachvollziehen zu können.

Dem Personalkonto wurden 32.400,00 € aus dem Zuschuss der Stadt zugeführt. Weiterhin erhielt der Verein aus dem Fachkräfteprogramm des Landkreises Börde Fördermittel in Höhe von 20.097,25 € sowie von der Agentur für Arbeit 20.321,64 €. Somit wurden dem Personalkonto 72.818,89 € zugeführt. Personalausgaben waren in Höhe von 68.589,70 € zu verzeichnen. Somit kam es zu einer Überdeckung aus öffentlichen Mitteln von 4.229,19 € auf dem Personalkonto. Ursache bildet aus Sicht des RPA`s die längere Krankschreibung eines Mitarbeiters und der buchhalterischen Routine monatlich 2.700,00 € aus dem Zuschuss der Stadt Haldensleben auf das Personalkonto zu überweisen, ohne den bedarf nochmals zu prüfen.

Vom Zuschuss der Stadt Haldensleben zu den Personalkosten können daher nur 28.170,81 € anerkannt werden.

Die Verwendung der bereitgestellten 45.000,00 € stellt sich folgendermaßen dar:

Personalausgaben:	28.170,81 €
Sach- und Betriebskosten:	16.932,37 € abzgl. Einnahmen aus Gutschriften der Versorgungsträger
	= 13.529,75 €
Gesamtausgaben	41.700,56 €

Demzufolge kann die Verwendung der bereitgestellten 45.000 € im Haushaltsjahr 2020 nicht vollständig nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass 2020 ein ganz besonderes Jahr war. Durch die Pandemie gezeichnet, konnten die Veranstaltungen und Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Die eingesparten Mittel sollten aus diesem Grund als Ansparung für notwendige Projekte dem Verein zur Verwendung für 2021 weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Eine Rücküberweisung vom Personalkonto in Höhe von 4.229,19 € zum Geschäftskonto muss zwingend vorgenommen werden, um eine Doppelförderung von öffentlichen Mitteln durch Landkreis, Agentur für Arbeit und Stadt Haldensleben auszuschließen.

Der Buchungsbeleg sowie Kontoauszug zur getätigten Überweisung ist der Stadt Haldensleben bis zum 30.04.2021 zwingend vorzulegen, da sich ansonsten eine Rückforderung des Betrages notwendig machen würde.

Bei den Betriebskosten bewegen sich die Ausgaben auf dem Niveau der Vorjahre und sind in der Anlage dargestellt. Im Haushaltsjahr 2021 sollte trotz der pandemischen Lage versucht werden Projekte für die Kinder und Jugendlichen zu planen und durchzuführen.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können in Höhe von 41.700,56 € durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich untersetzt werden. Eine Personalkostenprüfung im Detail wurde nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

14/07/2021

Verwendungsnachweis Kinderschutzbund KV Börde e.V. Haushaltsjahr 2020
--

Dem Kinderschutzbund KV Börde e.V. wurde für das im Haushaltsjahr 2020 mit Bescheid ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00€ durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt.

Dem RPA wurde ein zahlenmäßiger Nachweis mit Darstellung von getätigten Auszahlungen sowie Kopien von Kontoauszügen und Rechnungen vorgelegt. Eine Vorlage der Originalrechnungen auf Anforderung wurde zugesagt.

Im Rahmen seiner Prüfungspflicht gem. RPO prüft das RPA die Einhaltung der Vorgaben im Zuwendungsbescheid und die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel. Dazu werden die vorgelegten Unterlagen eingesehen und die Vorgaben des Zuwendungsbescheides mit den vorgelegten Rechnungen und Zahlungsnachweisen überprüft.

Als Bewilligungszeitraum war das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel wurde quartalsweise vorgenommen.

An Hand der Unterlagen war ersichtlich, dass der Kinderschutzbund weitere Förderungen erhält, u.a. vom Landkreis Börde eine Personalkostenförderung sowie auch eine Förderung vom Landesverwaltungsamt.

Die Höhe der Personalkostenförderung vom Landkreis Börde war im zahlenmäßigen Nachweis mit 32.622,00 € angegeben und konnte an Hand der Kontoauszugskopien auch nachvollzogen werden. Wofür und in welcher Höhe vom Landesverwaltungsamt gefördert wurde war nicht ersichtlich.

Die aufgeführten Zahlungen in Höhe von 10.334,48 € zur Untersetzung des Förderbetrages der Stadt Haldensleben in Höhe von 10.000,00 € können nachvollzogen werden.

Um eine abschließende Prüfung vorzunehmen ist jedoch die Vorlage der Originalbelege zwingend erforderlich. Dort sind Vermerke anderer Fördermittelgeber angebracht, welche zur Prüfung wesentlich sind.

Aus dieser Prüfung heraus ergibt sich die Erkenntnis, dass bei Vereinen, welche aus unterschiedlichen öffentlichen Bereichen Förderungen erhalten, die Vorlage der Kopien der Verwendungsnachweise anderer Fördermittelgeber zur Abrechnung im Bescheid geregelt werden sollte, um eine Doppelförderung auszuschließen.

14/02/2022

Verwendungsnachweis Haus des Waldes e.V. für die Verbesserung der Akustik im Saal des Nordflügels von Schloss Hundisburg

Im Rahmen seiner Prüfungspflicht gem. RPO prüft das RPA die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel.

Durch die Stadt Haldensleben wurde ein Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Verbesserung der Akustik im Saal des Nordflügels von Schloss Hundisburg in Höhe von 2.500,00 € mit Bescheid vom 11.12.2020 bewilligt. Auf Antrag erging ein 1. Änderungsbescheid vom 03.05.2021, welcher den Bewilligungszeitraum vom 01.12.2020 bis zum 30.05.2021 verlängerte. Die Einreichung des einfachen Verwendungsnachweises wurde auf den 30.11.2021 festgesetzt.

Der Verwendungsnachweis ging verspätet ein. Aufgrund der pandemischen Lage kam es zu Verzögerungen.

Im Rahmen einer Angebotseinholung wurde der Auftrag an den kostengünstigste Bieter Eco-Akustik aus Magdeburg vergeben. Die Ausgaben für das Gesamtkonzept von 48.839,98 € getätigt. Neben der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000 € wurden 29.710,00 € von der Lotto Toto gewährt, so dass ein Eigenmittelanteil von 14.129,98 € erbracht wurde und entsprechend der Förderquote des Gesamtkonzeptes die Eigenmittel gleichzeitig und ausreichend eingesetzt wurden.

Es war ein Verwendungsnachweis in einfacher Form zugelassen. Der Verein hat die erforderlichen Rechnungs- und Auszahlungsbelege in Kopie vorgelegt.

14/50/2020

Abrechnung „Weinlese(n) 2020“ – Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „ASOZ“

Mit Bescheid vom 26.08.2020 erhielt der Verein Wir für Euch e.V. aus der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „ASOZ“ eine 50%ige Projektförderung zur anteiligen Finanzierung der förderfähigen Ausgaben von 2.137,17 €.

Der Förderbetrag wurde auf max. 1.068,58 € beschränkt.

Fristgerecht wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte in der Fachabteilung. Eine Vorlage im Förderrat Innenstadt im schriftlichen Verfahren wegen der Corona-Pandemie hat stattgefunden. Die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 2.025,43 € wurden anerkannt.

Die Auszahlung wurde auf Grund der Festsetzung im Bescheid auf 1.012,71 € festgesetzt.

Bei der nachrangigen Prüfung im RPA, welche sich auf Stichproben beschränkte, wurden keine ersichtlichen Beanstandungen festgestellt.

14/47/2020

Jahresrechnung 2020 Mehrgenerationenhaus „EHFA“
--

Im Betriebsüberlassungsvertrag (Vertrag) für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH (PSW) vom 12.11.2014 wurde im § 8 – Betriebskostenzuschuss Abs. 3 festgeschrieben, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) nach Vorprüfung durch den Steuerberater der Betreiberin die Jahresrechnung der Betreiberin bezogen auf das Vertragsobjekt prüft. Eine steuerliche Prüfung durch das RPA ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Dem RPA wurden am 15. Juli 2021 durch das zuständige Fachamt die Unterlagen der PSW übergeben.

Die Prüfungsbestätigung der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Höweler/Rischmann und Partner mbB, Braunschweig (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) vom 06.07.2021 liegt vor.

Dem PSW wurden im Haushaltsjahr 2020 138.700,00 € durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsunterlagen bestanden aus Rechnungsbelegen und Kontoauszügen und den Einnahmebelegen/-quittungen. Die Einnahmequittungen wurden stichprobenartig eingesehen.

Gem. § 6 Abs. 1 des Vertrages trägt die Betreiberin grundsätzlich alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb Vertragsgegenstand, gem. Abs.2 leistet die Betreiberin Zins- und Tilgungsleistungen des Darlehns.

Es wurden durch den PSW Gesamtkosten in Höhe von 208.573,42 € nachgewiesen.

Der PSW ist berechtigt gem. § 2 Abs. 2 des Vertrages die nutzbaren Räume zu vermieten

Der Zuschussbedarf ist so gering wie möglich zu halten und einen höchstmöglichen Eigenanteil durch Mieteinnahmen, Zuschuss- und Fördermittelgewinnung und Spenden zu leisten.

Den Gesamtkosten stehen Einnahmen aus Förderung, Mieteinnahmen und Stromeinspeisung in Höhe von 75.978,53 € gegenüber.

Bei den Mieterträgen konnte der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre nicht beibehalten werden. Zu beachten ist jedoch, dass durch die Corona-Pandemie das EHFA zeitweilig für Besucher geschlossen werden musste. Unter diesem Aspekt ist der Rückgang der kurzfristigen Mieteinnahmen um 37 % zu bewerten.

Die Einnahmen aus langfristigen Mietverträgen betrug 68.988,56 €. Der Mietverlust aus Leerstand beträgt 2.524,80 €, das sind 3,5 % von der zu erreichenden Miete in Höhe von 71.513,36 €, wenn von einer gleichbleibenden Miete ausgegangen wird. Die Mietfreiheit der Volkssolidarität bleibt dabei unberücksichtigt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen konnten dennoch zu 100,00% durch eigene Einnahmen gedeckt werden konnten. 17.183,53 € der eigenen Einnahmen waren nach Abzug der Zins- und Tilgungsleistungen zur Deckung der weiteren Betriebskosten noch verfügbar. (Anlage 1).

Gem. § 8 Abs.1 des Vertrages stellt die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss auf Anforderung durch die PSW zur Verfügung.

Im Haushalt 2020 sind auf Grund der Anforderungen des PSW 138.700 € als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt worden.

Somit ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 6.110,11 €.

Bei der Prüfung ergaben sich keine weiteren ersichtlichen Beanstandungen. Der endgültige Festsetzungsbescheid kann erstellt werden.